

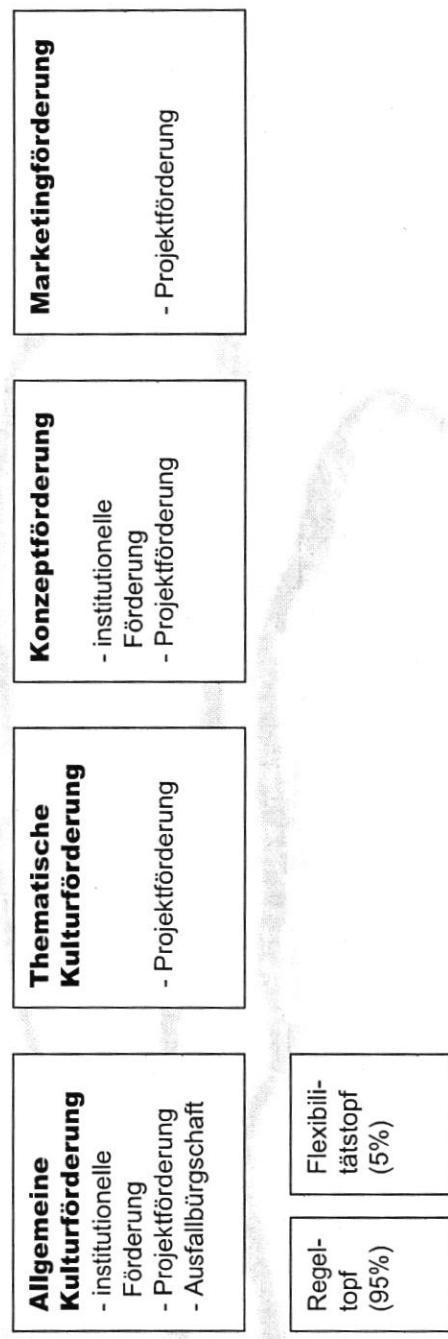
# **Ein roter Faden für die neue Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde**

Gesponnen im Kulturamt der Stadt Eberswalde  
Von Dr. Stefan Neubacher

# Ziel der neuen Förderrichtlinie

- flexiblere Förderung
- verlässlichere Förderung
- transparente Förderung
- geringer Aufwand für Verwaltung und Akteure
- Einführung kulturpolitischer Steuerungsmöglichkeiten
- Umgesetzt werden Vorschläge, die so bereits in der Kulturkonzeption verankert sind.
- Eine Richtlinie für alle Fördermöglichkeiten

# Die Förderkulisse



Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010

# Allgemeine Kulturförderung

- Sie umfasst die bisherige Förderung in Höhe von 35.000€
- Aufteilung in Regeltopf und Flexibilitätstopf
- Flexibilisierung durch Rückhalt von (bspw.) 5 % für eine spätere Ausschüttung.
- Antragstellung Regeltopf zum 31.12. für das Folgejahr
- Antragstellung Flexibilitätstopf bis 30.11. für Projekte bis Kassenschluss.
- Förderung als Projektförderung, Institutionelle Förderung und als Ausfallbürgschaft.
- Ausfallbürgschaften müssen bis zum 30. September

# Thematische Kulturförderung

- Umsetzung des Beschlusses der Kulturkonzeption
- Möglichkeit der Förderung von Projekten, die sich auf ein Thema beziehen, dass vom Ausschuss festgelegt wurde.
- In der Haushaltssplanung 2011 sind hierfür erstmals 3.000 € vorgesehen.
- Ein möglicher Schwerpunkt für eine längere Periode könnten Projekte im Bereich kulturelle Bildung sein.
- Förderung nur als Projektförderung

# Konzeptförderung

- Ziel ist die Planbarkeit für Akteure
- Wiederkehrende Angebote eine Förderung für drei Jahre beantragen
- Festzulegen ist, wer über Anträge auf Konzeptförderung entscheidet

# Marketingförderung

- Förderung des Marketings für Projekte mit überregionaler Bedeutung
- Nutzen für beide Beteiligte: Stadt betreibt Imagepflege, Akteure verbreitern ihr Publikum
- Für 2011 wurden bislang noch keine Mittel geplant

# Was wollen wir nicht fördern?

- Bislang kein Negativausschluss, sondern nur Positivliste
- Möglicher Ausschluss:
  - Vorwiegend gesellige Veranstaltungen
  - Kulturelle Rahmenprogramme bzw. kulturelle Beiträge zu Veranstaltungen, deren Zielrichtung in erster Linie nicht Kunst und Kultur ist.
  - Veranstaltungen von Parteien und politischen Gruppierungen.
  - Tanz, sofern er eher sportlichen Charakter als künstlerischen Ausdruck hat
  - Fahnen, Uniformen, Kostüme
  - Preise

# Vergleich mit dem Landkreis

- Eine Aufteilung in Fördertöpfe besteht nicht
- Kennzeichnend für den Landkreis ist die Aufteilung in verschiedene Kategorien als Steureungsmöglichkeit
  - Herausragende Einzelveranstaltungen
  - Dauerveranstaltungen
  - Sonstige Veranstaltungen
- Diese Kategorien wären auch für die Allgemeine Kulturförderung denkbar

# Vergleich mit anderen Richtlinien

- Keine Quote an Eigenleistung vorgeschrieben
- Keine Förderung durch Infrastruktur
- Keine Bemessungsgrundlage festgelegt

## **Vorstellung Konzept zur Kulturförderrichtlinie im AKSI, 18. Mai 2010**



# Kulturförderkulisse Eberswalde

Die neue Richtlinie soll dazu beitragen, dass die Förderung flexibel, verlässlich, transparent und steuerbar ist.

